

Antrag auf Erstattung des Beitrages zum
Semesterticket nach § 4 der Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Universität des Saarlandes
vom 16.03.2019



StuPa
STUDIERENDEN-
PARLAMENT DER
UNIVERSITÄT DES
SAARLANDES

An die Beauftragten des
Studierendenparlamentes der
Universität des Saarlandes
Gebäude A5.2
Abhofach 5
D-66123 Saarbrücken

Hiermit beantrage ich gemäß § 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität
des Saarlandes vom 16.03.2019 die Erstattung des Semesterticketbeitrags für das
Sommersemester 2024.

Matrikelnummer: _____

Vollständiger Name: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bank/Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Wichtiger Hinweis: Die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages kann nur erfolgen, wenn
der Semesterticket-Aufdruck auf Ihrem Studierendenausweis (UdS Card) von der
Studierendenschaft (AStA) entfernt worden ist! (Ausnahme: verspätete Rückmeldung)

Begründung

Schwerbehinderung

Ich bin schwerbehindert, habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung und bin im Besitz einer gültigen Wertmarke (§ 4, Nr. 1). Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der Studierendenausweis im Original (UdS Card) zur Entwertung des Semestertickets,
- 2) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- 3) eine farbige Kopie des Schwerbehindertenausweises,
- 4) falls vorhanden eine Kopie des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke.

Die Antragsfrist endet am 15.05.2024.

Beurlaubung

Ich bin im Sommersemester 2024 beurlaubt (§ 4, Nr. 2). Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der Studierendenausweis im Original (UdS Card) zur Entwertung des Semestertickets,
- 2) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk.

Die Antragsfrist endet am 15.05.2024.

Studienbedingter Aufenthalt außerhalb des Saarlandes (ohne Beurlaubung)

Ich halte mich im Sommersemester 2024 aufgrund des Studiums mindestens drei Monate außerhalb des Verbundgebiets des SaarVV auf (§ 4, Nr. 2 & 3). Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der Studierendenausweis im Original (UdS Card) zur Entwertung des Semestertickets,
- 2) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk,
- 3) eine Kopie des Nachweises über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebiets (z. B. Immatrikulationsbescheinigung ausländischer Uni, Kopie Praktikumsvertrag, bei Promotion: eine Bestätigung der Betreuungsperson über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes)

Die Antragsfrist endet am 15.05.2024.

Aufbaustudium

Ich bin im Sommersemester 2024 in einem der folgenden Aufbaustudiengänge eingeschrieben (§ 4 Nr. 2): Europäisches und Internationales Recht, European Management, Evaluation, Magister/Magistra der Rechte, Sport-/Gesundheitsmanagement, Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis. Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der Studierendenausweis im Original (UdS Card) zur Entwertung des Semestertickets,
- 2) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk

Die Antragsfrist endet am 15.05.2024.

Vorzeitige Exmatrikulation (im laufenden Semester)

Ich bin zum _____ (TT.MM.JJJJ) exmatrikuliert (§ 4, Nr. 4). Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der Studierendenausweis im Original (UdS Card)
- 2) eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung

Ich erhalte für die verbleibenden vollen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 21,92 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 43,80 € betragen.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Tag der Exmatrikulation.

Verspätete Immatrikulation/Rückmeldung

Ich habe mich erst am _____ (TT.MM.JJJJ) immatrikuliert bzw. rückgemeldet (§ 4, Nr. 5). Als Unterlage ist beigefügt eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung sowie ein Bestätigungsstempel vom Studierendensekretariat.

Ich erhalte für die bereits voll abgelaufenen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 21,92 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 43,80 € betragen.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Tag der Immatrikulation bzw. Rückmeldung.

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu dem Zweck der Semesterticketrückerstattung im Sinne des § 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an folgende beteiligte Dritte weitergegeben, übermittelt und dort ebenfalls zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt werden (die Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert):

- Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität des Saarlandes
- Kartenbüro der Universität des Saarlandes
- Studierendensekretariat der Universität des Saarlandes
- In Einzelfällen:
 - Rechtsabteilung der Universität des Saarlandes
 - International Office der Universität des Saarlandes
 - Lehrstühle der Universität des Saarlandes
- Bei Anträgen aus Homburg: Studierendenwerk Saarland
- Bei Widersprüchen: Widerspruchsausschuss des Studierendenparlamentes der Universität des Saarlandes

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SaarlDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an

Die Beauftragten des Studierendenparlamentes der Universität des Saarlandes

E-Mail: erstattung@asta.uni-saarland.de

Der AStA übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Ausweise. Auch wenn wir Ihren Ausweis sicher aufbewahren und Ihnen diesen mit Ihrem Bescheid wieder zusenden, kann es leider auch immer mal wieder vorkommen, dass ein Ausweis (auf dem Postweg) verloren geht. Um dem vorzubeugen ist es ratsam, den Ausweis während der Sprechzeiten der Semesterticketrückerstattung vor Ort abzugeben.

Der maximale Rückerstattungsbetrag für das WiSe 2023/2024 beträgt 131,50 €. Der AStA behält sich vor, 1,50 € des ursprünglichen Semesterticketbeitrags von 133,00 € für etwaige Unkosten wie Porto etc. einzubehalten. Alle Unterlagen inkl. Studierendenausweis müssen bis zum Ende der Antragsfrist vorliegen, ansonsten wird der Antrag als unbegründet gewertet.

Ich versichere, dass ich alle notwendigen Nachweise beigefügt habe und dass meine Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum und Unterschrift

Bitte füllen Sie auch im beiliegenden Bescheid das Adressfeld aus!

Bescheid über den Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket nach § 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 16.03.2019



StuPa
STUDIERENDEN-
PARLAMENT DER
UNIVERSITÄT DES
SAARLANDES

Name
Straße
PLZ Ort

Bitte Adressfeld ausfüllen! (vom Antragsteller auszufüllen)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

Ihrem Antrag vom _____

- ist stattgegeben worden.
- Erstattet werden 2 3 4 5 6 Monate à 21,92 €. (Es werden maximal 131,50 € erstattet.)
 - In der Anlage erhalten Sie Ihren als Semesterticket entwerteten Studierendenausweis zurück.
 - Die Überweisung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto nach dem 15.05.2024. Bei eventuellen Fragen setzen Sie sich bitte mit unseren Mitarbeitenden in Verbindung.
erstattung@asta.uni-saarland.de
0681 302 4322

ist abgelehnt worden. Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens schriftlich oder zu Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an: AStA der Universität des Saarlandes, Abhofach 5, 66123 Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Erstattungsausschusses

Saarbrücken, _____